
Bericht Nr. 2219 der Sachkommission Waisenhaus zum Bericht Nr. 2217 zum Leistungsauftrag für das Bürgerliche Waisenhaus 2022 – 2024

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 25. November 2021

Gegenstand

Der Bürgergemeinderat hat den bestehenden Leistungsauftrag der Produktgruppen 1, 2 und 3 mit Globalbudgets 2017 – 2020 des Bürgerlichen Waisenhauses um ein Jahr bis Ende 2021 ausserordentlich am 15. September 2020 verlängert.

Damit wurde die ausgelaufene Periode 2017 – 2020 auf den 31.12.2021 verschoben. Mit seinem vorliegenden Bericht beantragt der Bürgerrat beim Bürgergemeinderat, dem Leistungsauftrag für die Folgeperiode 2021 – 2024 zuzustimmen. Damit verbunden sind jeweils die Beschlüsse über die Globalbudgets der betreffenden Produktgruppen.

Strategieprozess und Aktualisierung der Produktgruppen

Der diesjährig initiierte Strategieprozess, der eine strategische Analyse im Hinblick auf die zurzeit vorliegende Situation und die künftige Entwicklung beinhaltet, soll nächstes Jahr abgeschlossen werden. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sollen Grundlage für die neue Strategie sein und Handlungsempfehlungen für das bestehende Angebot aufzeigen sowie die künftige Organisationsstruktur definieren.

Die Angebote des Bürgerlichen Waisenhauses sind nach wie vor in drei Produktgruppen gegliedert. Diese Struktur bleibt auch beim Antrag für die neue Leistungsperiode unverändert. Die Produktgruppe 2 befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung, die sich aus der Projektphase der Kita Dalbehof und der neu entstehenden Kita im Waisenhaus ab Herbst 2022 ergeben. Der Verlust für diese beiden Projekte wird über den Fonds realisiert. Aus der Nähe zu den Wohngruppen und den zwei Kindergarten-Spezialangeboten sind für die Zukunft weitere Synergien im Bereich der Frühförderung und der Betreuung von Kleinkindern mit einem spezifischen Betreuungsbedarf zu erwarten.

In den einzelnen Produktgruppen wird ein ausgeglichenes Globalbudget angepeilt, wobei das Ergebnis in der Produktgruppe «Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)» ein kleines Defizit von CHF 34'900.- ausweist.

Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, inwieweit die Finanzierung über die Fondsmittel so transparent wie möglich abgebildet werden könnten. Jedenfalls können im Jahresbericht des Bürgerlichen Waisenhauses die Anfangs- und Endbestände retrospektiv eingesehen werden. Die Sachkommission wird weiterhin die finanziellen Auswirkungen bei der Entwicklung neuer Angebote kritisch hinterfragen.

Antrag

Die Sachkommission beantragt dem Bürgergemeinderat, von den obenstehenden Feststellungen und Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und dem Antrag des Bürgerrates wie vorgelegt zuzustimmen.

Namens der Sachkommission Waisenhaus
Der Präsident: Dr. Alexander Gröflin

22. November 2021